

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Hommel	18.03.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Haushaltssituation 2002

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit der Übersendung der Genehmigungsverfügung des Landrates zum Haushaltssicherungskonzept vom 13. 02. 2002 ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass im laufenden Haushaltsjahr insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer Mindereinnahmen in erheblichem Umfang zu erwarten sind und deshalb weitere Konsolidierungsbemühungen in allen Bereichen notwendig sind.

Hierzu wird nunmehr wie folgt berichtet:

Aufgrund der bereits in den ersten zwei Monaten des laufenden Haushaltsjahres festzustellenden Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen muss damit gerechnet werden, dass die zu realisierenden Einnahmen statt 15,6 Mio € nunmehr rd. 8 Mio € betragen werden, d. h. gegenüber der Haushaltsplanung um nahezu 50 % rückläufig sein werden.

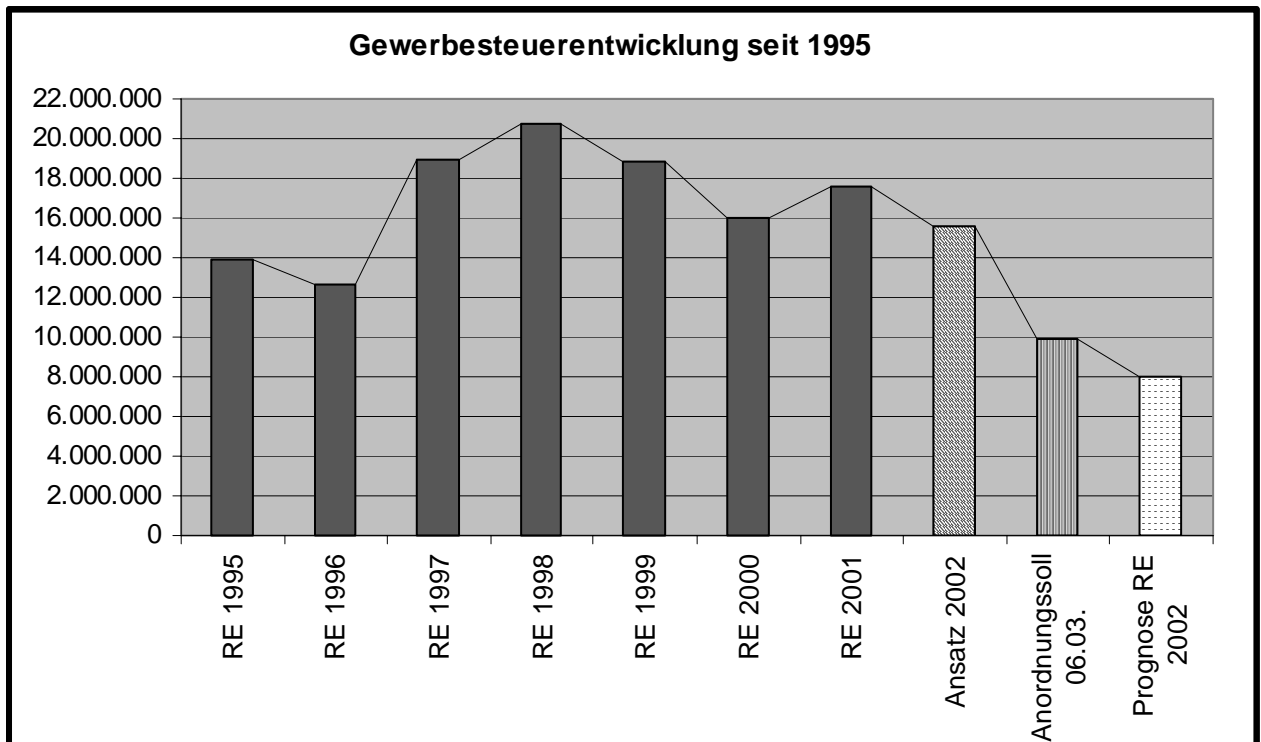
Während noch zu Beginn des Haushaltsjahres die für 2002 (auf der Basis der bisherigen Ertragssituation der Gewerbesteuerpflichtigen) festgesetzten Vorauszahlungen sogar den Haushaltsansatz überstiegen (Ansatz: 15.630.000 € / Jahressollstellung: 16.195.000 €), waren in der Folge gravierende Korrekturen bei den Veranlagungen des Jahres 2002 sowie den Vorjahren zu verzeichnen; dies insbesondere bei den Unternehmen, die zu den größten Gewerbesteuerzahlern in Gladbeck zählen.

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Ursache für die deutlich rückläufigen Gewerbesteuerzahlungen ist bei einigen Unternehmen die stark verminderte Ertragssituation (bis hin zur Insolvenz). In anderen Fällen resultieren die reduzierten Gewerbesteuerforderungen aus der strikten Ausnutzung / Anwendung der geänderten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Bildung von gewerbesteuerrechtlichen Organkreisen).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Mehrjahresvergleich sowie im Verlaufe des Jahres 2002 ist in der folgenden Grafik dargestellt.



In den Folgejahren werden die Verschlechterungen sich nach heutiger Einschätzung insgesamt auf netto rd. 2 Mio € belaufen.

Weitere zusätzliche – noch nicht bezifferbare – Belastungen für den Haushalt ergeben sich in den Folgejahren durch

- Zuwanderungsgesetz (jetzige Fassung des Entwurfes)
- PISA-Studie
- Grundsicherung
- Auswirkungen landesweiter Steuereinbrüche
- verringerte Schlüsselzuweisungen.

Nach gegenwärtigem Beurteilungsvermögen scheint der Haushaltsausgleich 2002 noch nicht gefährdet, weil veranschlagte Haushaltsmittel nicht benötigt bzw. weitere Veräußerungserlöse erwartet werden:

- Steuerzahlungen aus dem RWW-Verkauf fallen nicht an
- Mittel für den Ankauf/Umbau von Verwaltungsgebäuden werden nicht benötigt
- aus dem RWW-Verkauf wird ein zusätzlicher Erlös erwartet
- Minderausgabe Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der vorstehenden Haushaltsverbesserungen wird deshalb zunächst vom Stadtkämmerer von einer formellen Haushaltssperre gem. § 28 GemHVO abgesehen.

Durch die tendenzielle und voraussichtlich dauerhafte Verschlechterung der Haushaltssituation und unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Kommunalaufsicht müssen jedoch folgende Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel vorgegeben werden:

- Alle Dienststellen sind in die Pflicht genommen, noch stärker als bisher den Zielen der sparsamen Haushaltsführung zu entsprechen. Sie sind aufgefordert, über die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hinaus weitere Einsparpotentiale aufzuzeigen.
- Alle Anträge auf über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 82 GO NRW werden noch stärker als bisher auf ihre Unabweisbarkeit hin überprüft. Allgemeine Deckungsmittel (Einnahmen Einzelplan 9) sollen zukünftig zur Finanzierung des Mehrbedarfs ausscheiden.
- Bei der Personalwirtschaft sind die Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre (§ 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung) noch restriktiver als bisher zu handhaben.
- Für Zuschussmaßnahmen des Vermögenshaushalts, bei denen sich eine Bewilligung des Landes verzögert, soll auf eine Beantragung auf Zustimmung zum vorzeitigen Beginn zu verzichtet werden, damit zum Teil mehrjährige Vorfinanzierungskosten entfallen.
- Die Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2002 bedürfen einer erneuten vertiefenden Betrachtung, da insbesondere ein gezielter Verzicht auf ausgewählte Einzelmaßnahmen eine erhöhte Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt ermöglicht. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig den Gremien des Rates eine Beratungsvorlage vorlegen.

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: